



Zahl: A-2021-1021-00036 - 612/2021

Straden, am 12.07.2021

Gegenstand: Straßenpolizeiliche Bewilligung - Gemeindestraßen Straden (Breitbandausbau)
Verlegung von Breitband LWL Leerverrohrung im Bankettbereich
Verordnung nach § 43 Abs. 1a StVO 1960 idgF.

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Straden vom 12.07.2021 betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße.

Gemäß § 40 Abs. 2 Ziffer 8 und § 43 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idgF. und der §§ 43 Abs.1a und 94d Ziffer 16 STVO 1960 idgF. werden in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Straden vom 24.06.2015 (Ermächtigungsverordnung) für nachstehend angeführte Wege im Gemeindegebiet folgende Verkehrsbeschränkungen erlassen:

§ 1

Bankette und Grabenräumen und sonstige Arbeiten

Für den Baustellenbereich (sh. Planbeilage) von 150 m bis 50 m vor der Baustelle bis 50 m nach der Baustelle wird für die im § 1 angeführten Straßenstücke eine "Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchst-geschwindigkeit) von 30 km/h (§ 52 lit. 10a und 10b StVO 1960) angeordnet.

§ 2


Die in § 1 angeführten Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote werden für den Zeitraum vom 20.07.2021 bis 23.12.2021 erlassen.

§ 3

Die verfügten Verkehrsverbote treten durch die Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft und werden mit der Entfernung dieser Verkehrszeichen wieder aufgehoben. Jedes Aufstellen und Entfernen wird im Bautagebuch vermerkt.

Bürgermeister Gerhard Konrad

Angeschlagen am 12.07.2021
Abgenommen am 23.12.2021

	Unterzeichner	Marktgemeinde Straden
	Datum/Zeit-UTC	2021-07-12T14:58:11+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-05
	Serien-Nr.	191903439
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

